

Schnellwechsler für Bauunternehmer

Stand September 2018

Tipps im Umgang mit Schnellwechseleinrichtungen (SWE)

- Stellen Sie beim Kauf sicher, dass für das gewünschte Modell kein Verkaufsverbot besteht
- Informieren Sie sich bei den Lieferanten, ob die Produkte von Sicherheitsmängeln betroffen sind
- Kaufen Sie keine SWE mehr, welche mit einem Verkaufsverbot belegt sind (auch nicht als Occasionen)
- Prüfen Sie Ihren Maschinenpark auf SWE, bei welchen Fehlanwendungen zum Herunterfallen der Anbaugeräte führen können.
- Kontrollieren Sie, ob die Betriebsanleitungen vorhanden, vollständig und verständlich sind.
- Bei Baggern mit unsicheren hydraulischen SWE muss über die Gefahren und die zu treffenden Massnahmen instruiert werden. Im Zentrum dieser Instruktion steht der Gegendrucktest, den die Baggerführer nach jedem Werkzeugwechsel durchführen müssen.
- Nehmen Sie technische Änderungen/Nachrüstungen an Ihren SWE nicht selbst vor

1 Einleitung

Hydraulische Schnellwechseleinrichtungen (SWE) sind praktisch und effizient. Mehrere Unfallereignisse haben jedoch gezeigt, dass von einigen dieser Geräte Risiken ausgehen. Werden Anbaugeräte angehoben, ohne dass der Verriegelungsvorgang der SWE abgeschlossen ist, können bei bestimmten, hydraulischen SWE die Anbaugeräte unkontrolliert herunterfallen.

Die Suva ist zum Schluss gekommen, dass diese Risiken mit konstruktiven Massnahmen minimiert werden können. Sie hat in ihrer Funktion als Marktüberwachungsbehörde gemäss Produktesicherheitsgesetz (PrSG) verschiedene Typen untersucht und festgestellt, dass diese den Vorschriften der EU-Maschinenrichtlinie nicht entsprechen.

2 Verkaufsverbot seit 1.1.2016 bzw. 10.4.2017 / zeitlich gestaffelter Ersatz bzw. Umrüstung ab 1.1.2020

Die Suva hat für verschiedene hydraulische SWE-Typen ein Verkaufsverbot verfügt, welches seit 1.1.2016 gilt. Einzelne Hersteller und Lieferanten haben dieses Verkaufsverbot gerichtlich angefochten. Für sie gilt das Verkaufsverbot spätestens ab dem Zeitpunkt des Entscheids des Bundesgerichts am 10.4.2017.

Das Verkaufsverbot verbietet ab diesem Datum Herstellern, Händlern und Importeuren diejenigen Typen, welche in der Suva-Verfügung bezeichnet sind, zu verkaufen. Die SUVA bietet auf ihrer Internetseite eine Checkliste („Beurteilungsblatt SWE“) an, mit der im Betrieb eingeschätzt werden kann, ob die eingesetzten SWE die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen erfüllen oder allenfalls nicht:

www.suva.ch/schnellwechsler

Weiter empfehlen wir, generell zu überprüfen, ob für die im Betrieb verwendeten SWE eine verständliche Betriebsanleitung vorliegt, welche entsprechende Massnahmen vorsieht.

3 Kauf von neuen SWE

Die vom Verkaufsverbot der Suva betroffenen SWE und weitere unsichere hydraulische SWE durften bis am 1.1.2016 bzw. 10.4.2017 im Markt verkauft werden. Für deren Weiterverwendung gilt Ziff. 5 „**Gebrauch/Weiterverwendung von bestehenden SWE**“.

Wir empfehlen dringend, beim Erwerb von neuen hydraulischen SWE sicher zu stellen, dass für das gewünschte Modell kein Verkaufsverbot besteht, und sich eine schriftliche Zusicherung geben zu lassen. Bei Neubeschaffungen sollten nur noch Produkte evaluiert werden, bei welchen die von der Suva festgestellten Sicherheitsmängel nicht bestehen.

4 Kauf von Occasions-SWE

Das Verkaufsverbot betrifft auch die Occasionsmodelle der Verfügungsadressaten (Hersteller, Händler). Wir empfehlen den Bauunternehmern, keine unsicheren hydraulischen Occasions-SWE mehr zu erwerben.

5 Gebrauch/Weiterverwendung von betroffenen SWE

Der Bauunternehmer kann unsichere hydraulische SWE grundsätzlich weiterverwenden. Es gilt aber eine **zeitlich gestaffelte Ersatz- bzw. Umrüstungspflicht**:

Ab dem 1.1.2020 müssen alle unsicheren hydraulischen SWE an Baggern nachgerüstet oder ersetzt sein, die älter als acht Jahre sind. Per 1.1.2025 gilt dies für sämtliche unsicheren hydraulischen SWE an Baggern. Dazwischen müssen unsichere hydraulische SWE nachgerüstet oder ersetzt werden, sobald sie eine Lebensdauer von acht Jahren ab Kaufdatum erreicht haben.

Als Begleitmassnahme müssen sämtliche Maschinisten, die Bagger mit noch unsicheren hydraulischen SWE bedienen, zusätzlich über die Gefahren und die zu treffenden Massnahmen instruiert werden. Im Zentrum dieser Instruktion steht der Gegendrucktest, den die Baggerführer nach jedem Werkzeugwechsel durchführen müssen. Die dafür erforderlichen Instruktionsunterlagen werden bis Ende 2018 gemeinsam vom SBV, dem VSBM und der Suva erarbeitet. Über die Art der Instruktion und den Einsatz der Instruktionshilfsmittel werden die Betriebe zu gegebener Zeit informiert. Im Jahre 2019 müssen alle davon betroffenen Baggerführer entsprechend instruiert werden.

Von eigenhändig ausgeführten technischen Änderungen von SWE ist generell abzuraten. Wer sicherheitsrelevante Veränderungen an einer Maschine vornimmt, wird selbst zum Hersteller mit den entsprechenden Pflichten und Verantwortlichkeiten (vgl. dazu den SBV-Flash Nr. 31/Mai 2012).

Bei der Reinigung, Wartung und Instandhaltung ist darauf zu achten, dass die Verriegelungsanzeigen funktionieren und sichtbar sind und dass die Vorschriften des Herstellers strikt eingehalten werden.

Die Suva hat unter www.suva.ch/schnellwechsler weitere Ratschläge und Instruktionen für den Umgang mit SWE publiziert. Ebenso ist die EKAS Richtlinie Nr. 6512 (Arbeitsmittel) auch für den Umgang mit SWE zu beachten.